

20.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/263/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Nordstraße in der Kernstadt -  
Bedarfsfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.03.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwick- lung, Feuerschutz und allg. Ord- nungsangelegenheiten	20.03.2023 -							
Verwaltungsausschuss	27.03.2023 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Niedersächsi-  
schen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über die Planung und den Bau der Nordstra-  
ßenbrücke zu schließen.

**Anlass und Ziele**

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom Dezember 2022 beauftragt, eine Vereinbarung mit der  
Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über die Planung und den Bau  
der Nordstraßenbrücke zu schließen. Diese Vereinbarung liegt dieser Vorlage nun als Anlage bei.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2023 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	4.800.000 EUR	150.000 EUR
<b>Saldo</b>	<b>4.800.000 EUR</b>	<b>150.000 EUR</b>

### **Begründung**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt, die B6 im Bereich der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. komplett auszubauen. Im Zuge dieser Maßnahme soll zunächst die B6-Brücke über die Bahnstrecke Hannover-Bremen im Bereich der Nordstraße erneuert werden.

Parallel zur B6-Brücke quert die Brücke Nordstraße der Stadt Neustadt a. Rbge. die Eisenbahnstrecke Hannover-Bremen. Beide Brücken wurden 1961 errichtet und weisen eine Spannbetonbauweise auf. Die Brücke Nordstraße wurde als Wirtschaftswegeverbindung mit einer Breite von 5,00 m und einer maximalen Tonnage von 12 Tonnen ausgelegt.

Bei der letzten Brückenprüfung (2019) wurde das Bauwerk mit Note 3 von 4 (nicht ausreichender Zustand; umgehende Instandsetzung erforderlich) bewertet. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten, der nicht befahrbaren Seitenstreifen, der zu niedrigen Leitplanken an den Böschungen und der vorhandenen Entwässerungsrinnen (Betonhalbschalen) sowie der zu niedrigen Geländer (für Radfahrer), entsprechen die Straße und das Brückenbauwerk eher einer in die Jahre gekommenen landwirtschaftlichen Wegeverbindung.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat vorgeschlagen, beide Brücken zusammen neu zu planen und zu bauen. Die kostenintensive Baustelleneinrichtung, die Sicherung der Baustelle, der An- und Abtransport von Abrissbaggern und Straßenfertigern etc. müssen somit nicht von städtischer Seite beauftragt werden. Aufgrund dieser Synergieeffekte erlangt die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Kosteneinsparung von bis zu ca. 1.000.000 EUR.

Die Baukosten für die städtische Brücke würden sich durch die o.a. Synergieeffekte auf ca. 3.000.000 EUR reduzieren. An den Planungskosten beteiligt sich die Stadt anteilmäßig über eine 10 %-ige Verwaltungskostenpauschale der Baukosten des Bauwerkes gemäß Vereinbarung.

Im Zuge dieser Planung ist beabsichtigt, die „Nordstraße“ von der Kreuzung B442 bis Brückenanfang und die „Heinrich-Heine-Straße“ vom „Großen Weg“ bis Brückenanfang zu erneuern. Mit dieser Maßnahme soll zukünftig ein durchgängiger Gehweg vom Gebiet „Auengärten“ bis zur KGS realisiert werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt.  
Wir fördern die Mobilität für alle.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der städtische Kostenanteil des neuen Brückenbauwerkes Nordstraße wird auf ca. 3.000.000 EUR geschätzt. Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 300.000 EUR über eine 10 %-ige Verwaltungskostenpauschale der Baukosten gemäß Vereinbarung.

Die Planungs- und Baukosten für die beiden Straßenanbindungen liegen bei voraussichtlich 1.500.000 EUR. Es fallen Kosten von jeweils ca. 750.000 EUR für den Ausbau der „Nordstraße“ und der „Heinrich-Heine-Straße“ an.

### **So geht es weiter**

Bei positivem Beschluss wird die Stadt Neustadt a. Rbge. mit der NLSTBV - Geschäftsstelle Nienburg die in der Anlage befindliche Vereinbarung schließen. Anschließend wird die Entwurfsplanung erarbeitet und den städtischen Gremien im Rahmen der Projektfeststellung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 öff. Lageplan

Anlage 2 öff. Vereinbarung